



Einwohnergemeinde Thierachern

ÄNDERUNG

ÜBERBAUUNGSORDNUNG «UMFAHRUNGSSTRASSE ORTSZENTRUM»

im Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Die Überbauungsordnung «Umfahrungsstrasse Ortszentrum» beinhaltet:

- Überbauungsvorschriften
- Überbauungsplan 1:1'000 mit Querprofilen 1:50
- Landerwerbsplan, Situation 1:1'000
- Landerwerbstabelle

Orientierende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht inkl. Technischer Bericht Baugesuch
- Verkehrserhebungen Umfahrungsstrasse und Dorfstrasse
- Geologischer Bericht, inkl. E-Mail
- **Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 09.06.2016 zwischen ANF, karch-Regionalvertretung und Bauverwaltung Thierachern**

ÜBERBAUUNGSVORSCHRIFTEN

GENEHMIGUNG

Verfasser UeO: LP Ingenieure AG und IC Infraconsult AG, Bern
Verfasser Projekt: LP Ingenieure AG, Bern
Datum: 31.07.2015, **geändert am 24.06.2016**

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung 01.06.2012 bis 30.06.2012
Vorprüfung vom 1. Vorprüfung 06.03.2014 2. Vorprüfung 17.6.2015
Publikation im Amtsblatt vom 26.08.2015 + 02.09.2015 im amtlichen Anzeiger vom 27.08.2015 + 03.09.2015
Öffentliche Auflage vom 26.08.2015 bis 28.09.2015
Einspracheverhandlungen am - Rechtsverwahrungen 0
Erledigte Einsprachen 0 Unerledigte Einsprachen 0
Beschlissen durch den Gemeinderat am 02.11.2015
Beschlissen durch die Einwohnergemeinde Thierachern am 13.12.2015

Nachträgliche Auflage

Beschlossen durch den Gemeinderat am 24.06.2016

Publikation im Amtsblatt vom 29.06.2016 + 06.07.2016 im amtlichen Anzeiger vom 30.06.2016 + 07.07.2016
Öffentliche Auflage vom 29.06.2016 bis 02.08.2016
Einspracheverhandlungen am Rechtsverwahrungen
Erledigte Einsprachen Unerledigte Einsprachen

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Präsident H.J. Korr

Die Gemeindeschreiberin d. O. O.

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt
Thierachern, den 29. August 2016

Die Gemeindeschreiberin: d. O. O.

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am: S. F. F.

- 5. Sep. 2016



1. ALLGEMEINES

Artikel 1

Ziel und Zweck

¹ Ziel der Überbauungsordnung ist die langfristige Sicherung der Funktionstüchtigkeit der Dorfkernumfahrungsstrasse und damit die Entlastung des Ortskerns. Mit der Umgestaltung werden die Attraktivität der bestehenden Umfahrungsstrasse für den Durchgangsverkehr sowie die Verkehrssicherheit im gesamten Wirkungsbereich für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht.

² Die Überbauungsordnung bezweckt die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für eine Verbreiterung und Sanierung der bestehenden Anlage der Basiserschliessung einschliesslich der Knoten Allmendingenstrasse sowie für die Realisierung der Massnahmen zur Verkehrssicherheit. Der Knoten Schöneegg wird in einem separaten Strassenplanverfahren geregelt.

Artikel 2

Wirkungsbereich

Die Vorschriften gelten für den im Überbauungsplan gekennzeichneten Wirkungsbereich.

Artikel 3

Stellung zum übergeordneten Recht

¹ Soweit die Überbauungsordnung nichts anderes regelt, gelten die baurechtliche Grundordnung der Einwohnergemeinde Thierachern sowie die kantonalen und eidgenössischen Gesetze.

² Dem entsprechend gelten innerhalb des Wirkungsbereichs der Überbauungsordnung für die nicht von Verkehrsflächen beanspruchten Bereiche bezüglich Art und Mass der Nutzung und den baupolizeilichen Vorschriften der Zonenplan und das Baureglement der Gemeinde.

Artikel 4

Inhalt des Überbauungsplans

¹ Im Überbauungsplan werden verbindlich geregelt:

- a) Der Wirkungsbereich der Überbauungsordnung
- b) Die Lage und Abmessungen der Verkehrsfläche
- c) Die Lage und Abmessungen der Fusswege
- d) Die Lage der Leit- und Knoteninseln
- e) Die Querprofile
- f) Die fertigen Terrainhöhen in m. ü. M
- g) Die Lage der Hangsicherung
- h) Die Lage des Heckenersatzes

i) Die Lage, Art und Abmessung der Ersatzmassnahme Amphibienlaichgebiet

² Der Überbauungsplan enthält Hinweise zu Bauten (Strassen, Gebäude etc.), Wald, Gewässer, Amphibienlaichgebiete, Archäologische Fundstätten und Rodungseratz.

Artikel 5

Überbauungsordnung als Baubewilligung

¹ Die Überbauungsordnung «Umfahrungsstrasse Ortszentrum» gilt als Baubewilligung.

² Die Gegenstände, die als baubewilligt gelten sollen, sind in separaten Plänen des Baugesuches dargestellt.

2. GESTALTUNG UND ENTWÄSSERUNG

Artikel 6

Gestaltung

¹ Das Bauprojekt der Baueingabe mit Überbauungsplan und Quer- sowie Längsprofilen ist für die Lage und Gestaltung der Verkehrsflächen sowie der angrenzenden Flächen verbindlich.

² Geringfügige Abweichungen sind möglich, um Angleichungen an das bestehende Terrain vorzunehmen.

Artikel 7

Entwässerung

¹ Für die Entwässerung und die Umlegung bestehender Leitungen ist der Plan „Projektierte Werkleitungen“ des Bauprojektes massgebend.

Versickern über die Schulter

² Zwischen Sagi und dem Kreisel Allmendingenstrasse ist das Regenwasser über die Schulter zu versickern.

Kein-Versickern über die Schulter im Hang

~~³ Am Sagirain darf aufgrund der geologischen Verhältnisse das Strassenabwasser nicht konzentriert über die Schulter entwässert werden. Das Wasser der hangseitigen Strassenhälfte wird wie heute von der Dorfstrasse bis über die Brücke des Glütschbaches über Einlaufschächte gefasst und bei der Sagi in den Glütschbach als Vorfluter eingeleitet. Die talseitige Hälfte wird über die gesamte Schulterlänge entwässert.~~

~~³ Lassen es die geologischen Verhältnisse zu, ist das Strassenabwasser am Sagirain ebenfalls teilweise oder vollständig über die Schulter zu versickern.~~

⁴ Die Hangsicherung entlang der Strasse zwischen der Kurve Mülimatt und dem Knoten Schöneegg wird über eine Drainageleitung entwässert.

Artikel 8

Quellfassungen

Bestehende Quellwasserfassungen am Hang zwischen dem Knoten Schöneegg und der Glütschbachbrücke dürfen nicht beeinträchtigt werden. Sie sind in der Bauphase mit geeigneten Massnahmen zu schützen. Leitungen und Schächte dürfen soweit für das Projekt erforderlich verlegt werden.

3. WEITERE BESTIMMUNGEN

Artikel 9

Ökologische Ersatzmassnahmen

~~¹ Als ökologische Ersatzmassnahmen sind die im Plan „Amphibiendurchlass“ des Baugesuches dargestellten Amphibienleitsysteme und Amphibiendurchlässe im Bereich des Knotens Allmendstrasse / Umfahrungsstrasse zu realisieren.~~

~~¹ Als ökologische Ersatzmassnahmen sind die im Überbauungsplan und im Baugesuchsplan „Ersatzmassnahme Amphibien“ dargestellten Amphibienlaichgewässer und Leitsysteme im Bereich des Knotens Allmendstrasse / Umfahrungsstrasse zu realisieren.~~

² Hecken **und Einzelbäume**, welche beseitigt werden, sind innerhalb des Perimeters zu ersetzen.

Artikel 10

Inkrafttreten

Die Überbauungsordnung tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.



Umfahrungsstrasse Ortszentrum

Überbauungsordnung

Die Überbauungsordnung "Umfahrungsstrasse Ortszentrum" beinhaltet:
- Überbauungsvorschriften
- **Überbauungsplan 1:1'000 mit Querprofilen 1:50**
- Landerwerbsplan, Situation 1:1'000
- Landerwerbstabelle

Orientierende Unterlagen:
- Erläuterungsbericht inkl. Technischer Bericht Baugesuch
- Verkehrserhebungen Umfahrungsstrasse und Dorfstrasse
- Geologischer Bericht, inkl. E-Mail

Überbauungsplan

Situation 1:1'000, mit Querprofilen 1:50

GENEHMIGUNG



LP INGENIEURE AG
BAU · VERKEHR · PROJEKTMANAGEMENT
BERATUNGS · INGENIEUR · BÜRO
LAUBEGGSTRASSE 70 · 3000 BERN 31
TEL. 031 359 40 40 · FAX 031 359 40 44
WWW.LPAG.CH · LPA@LPAG.CH

Datum: 31.07.2015 Format: 60 x 126 Gez.: ROS Kontr.: STAK Plan-Nr.: 19473
CAD-Plot: H:\DATA_\Bum03_Auftrag\03_Umkehrung05_planentw\proj-überbauungsordnung_1000_19473_A.dgn Auftrags-Nr.: B.11.014

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung	01.06.2012 bis 30.06.2012
Vorprüfung vom	1.Vorprüfung 06.03.2014 2.Vorprüfung 17.06.2015
Publikation im Amtsblatt vom	26.08.2015 + 02.09.2015 im amtlichen Anzeiger vom 27.08.2015 + 03.09.2015
Öffentliche Auflage vom	26.08.2015 bis 28.09.2015
Einspracheverhandlungen am	- Rechtsverwahrungen 0
Erlidigte Einsprachen	0 Unerlidigte Einsprachen 0
Beschlossen durch den Gemeinderat am	02.11.2015
Beschlossen durch die Einwohnergemeinde Thierachen am	13.12.2015

Nachträgliche Auflage	
Beschlossen durch den Gemeinderat am 24.06.2016	
Publikation im Amtsblatt vom	29.06.2016 + 06.07.2016 im amtlichen Anzeiger vom 30.06.2016 + 07.07.2016
Öffentliche Auflage vom	29.06.2016 bis 02.08.2016
Einspracheverhandlungen am	- Rechtsverwahrungen 1
Erlidigte Einsprachen	0 Unerlidigte Einsprachen 0

Namens der Einwohnergemeinde:
Der Präsident Die Gemeindegemeinde

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt
Thierachern, den 29.08.2016 Die Gemeindegemeinde

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am:

- 5. Sep. 2016

